



Bern, 10. April 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für
Föderalismus: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. Juli 2024**.

In Erfüllung der Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (19.3008) «Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung» legt der Bundesrat den Entwurf eines Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus vor. Das Gesetz soll es dem Bund ermöglichen, dem Institut für Föderalismus (IFF) nach freiem Ermessen Finanzhilfen zu gewähren, um so den Föderalismus auf internationaler Ebene aufgrund der Erfahrungen der Schweiz zu fördern, die Information, Beratung und Sensibilisierung in Bezug auf Fragen des schweizerischen Föderalismus zu gewährleisten und ein Monitoring des schweizerischen Föderalismus zu ermöglichen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse [Vernehmlassungsverfahren laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihren Stellungnahmen auch die Kontaktpersonen anzugeben, an die wir uns wenden können, wenn wir Fragen haben.



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Bertrand Bise (Tel. 058 466 17 03; bertrand.bise@bj.admin.ch) und Frau Chiara Bottaro (Tel. 058 481 93 74; chiara.bottaro@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat